



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



Digitized by Google

20. Febr. 24.

Der Juden Sache ist unsre Sache.

S zweite Diversion

im

Kampfe für Recht und Wahrheit

von

Friedr. Clemens.

Ob auch die Unvernunft, die alte Schlange,
Jahrtausende im Bauch des Kronos grimmt.
Wird's wohl schon Rath, ob man sie gleich nicht fange,
Dß man ihr einen Gifzahn um den andern nimmt.

Hamburg,

B. G. Berendsohn.

1843.



H. G. Voigt's Buchdruckerei
in Wandsbek.

Es mögen etwa zehn Jahre vergangen sein, seit der Zeitgeist erneut alle Kräfte der Intelligenz für einen Kampf mobil machte, der die Legitimations-Rechte der Gesamt-Menschheit an die Gesammt-Wohlthaten einer sociellen Vereinigung, ohne Ausnahme, geltend zu machen suchte. Es waren die farbigen Afrikäner jenseits des Meeres und die deutschen Juden diesseits derselben, deren Menschen- und Bürgerrechte er proclamirte, und die dort nur durch Gold und Marinekraft, hier durch Taufwasser oder Gerechtigkeit zu erlangen waren. Für die Neger trat bekanntlich der britische Leoparde auf, indem er die eine Lage in den Händen der satanischen Menschentrödler schlug, während er mit der anderen volle Goldsäcke unter die Pflanze ausschüttete, und Hamburg trat im Gefühle der Pflicht, dem Tractate gegen die Slavenhändler willig bei, erkannte mithin keine Slaverei an, und ich denke, einem Neger würde nichts im Wege stehen, alle bürgerlichen Rechte eines Hamburger Bürgers de jure zu erlangen, wenn man ihn auch de facto von der Rathsbank fern halten würde. — Nicht so mit den Juden. Der Anti-Slaven-Tractat ward gern und freudig unterschrieben; dem stillen, ehrenvollen ruhmwürdigen Bündniß der gefühlvollen, und was mehr ist gerechten Engländer, Franzosen, Holländer, Belgier und einiger deutschen Staaten die die Legitimität der Juden als geborene Menschen anerkannten, und ihnen die schon zu lange vorenthaltenen Bürgerrechte zuerkann-ten, und so nicht die Juden, sondern sich selber ehrten: — schloß Hamburg sich nicht an, sondern grosszte weiter, und der Zeitgeist zog bei uns die Fahne für eine Wette ein.

Im angebornen Glühen für jedes Recht und für die Ausübung jeder Pflicht, auch wenn sie von dem Jus unabhängig ist, zog auch ich in jener Zeit meinen kleinen Flederwisch, und machte eine Diversio[n] in dem ehrenvollen Feldzuge mit. Ich schlug einigen

feindlichen Narren auf die Kappen, und ergözte mich an dem Gelängel der Glöcklein, auch bekamen einige Värendhäuter eins auf die Nase; dabei aber blieb es vor der Hand; denn die An-gelegenheit gehörte in jener Zeit noch zu denjenigen Dingen, bei welchen man voraussichtlich nicht um den Sieg, sondern des Be-wußtseins erfüllter Pflicht halber zur That schreitet, das weitere dem Himmel, d. h. der Zeit überlassend. — Junge Bäume tra-gen noch in den ersten Jahren nicht; jetzt ist es abermals Früh-ling geworden; das frische Leben treibt die Säfte rasch zum Gipfel; es knospt und wir müssen die Raupen tälgen, da es Zeit ist; es wäre schlimm, sollte wiederum ein zehnjähriger Winter bis zum nächsten Lenz fruchtlos durchräumt werden. — Und so denn folge ich abermals dem innern Drange, mich unter die Fahne der Wahrheit und des Rechtes zu reihen.

Es gab eine Zeit wo ich die Emancipation der Juden vor-züglich vom Standpunkte der Humanität betrachtete, und an das Gefühl, an die christliche Menschen-, an die Bruderliebe appellirte. Ich bin aus gedoppelten Gründen davon zurück gekommen; erstens weil es unwürdig ist, um ein Gut zu betteln, dessen Gewährung ein unverjährbares Recht den Reclamanten zuspricht; dann aber auch, weil es thöricht ist, ein wesenloses Etwas anzurufen, einen Schein, ein schönklingendes Wort ohne Inhalt, wie es die christliche Bruderliebe ist, eine Tugend, die, eben wie die Feinde des lieben Herrn, nur eine Figurantin in dem schönen erhaltenen Chor der christlichen Pflichten bedeutet. Kann man die realen Affekte: den Ehrgeiz, die Ruhmsucht, das Interesse, kurz den Keulenschwingenden Herkules, den Egoismus ins Treffen ziehen, so lassen sich Erfolge erwarten, und zum Glück stellen sich sowohl das absolute Recht wie der allmächtige Egoismus als freiwillige Parteigänger unter unsre Fahne.

Indem ich nun aber im Begriff stehe, das colossale Wort: Recht, in das flatternde Banner unseres Freiheitskampfes zu schreiben, steigt eine grauenhafte Sphinx aus dem Boden vor mir auf, und fragt: „Was ist Recht?“ — Wahrlich eine zerstörmende Rätselfrage, wenn wir sie von dem künstlich gezimmerten, mit Purpur und goldenen Nägeln beschlagenen Richtersthule der Frau

Gefüllt, — eine einfache leicht verständliche Aufgabe, wenn wir sie von dem Throne des Genius der Menschheit herab beantworten sollen. — Die Spitzfindigkeit des menschlichen Verstandes; die Bügellosigkeit der menschlichen Phantasie, und die mit dem geschlossenen Stahl oder der wuchtigen Keule bewehrte Faust macht, je nach Laune oder Bedürfniß, Alles, was ihr beliebt, zu einem Rechte, und — abgesehen von den tollhäuserischen Tendenzen des zeitgenössisch-geisteswissenschaftlichen Communismus — giebt es fast kein Laster, keine Todsünde, die nicht auch unter den civilisirtesten Nationen, unter der Fahne des Rechts begangen werden. Der Krieg berechtigt zum Menschenmord, selbst wehrloser Frauen und Kinder in belagerten Städten; er berechtigt zur Brandstiftung im Kleinen und Großen; er berechtigt zum Stehlen, Requiriren und Plündern genannt; der Ehebruch wurde seit den ältesten Tagen zu Gunsten einiger Gewaltigen vom Recht sanctionirt; der Kindsmord und die Bigamie ist bei den Muselmännern gesetzlich; der Meineid hat längst eine politische Sanction erhalten; eben so in der Politik die Verleumdung des Feindes; die Entheiligung des Feiertages kann gesetzlich für Geld umgangen werden, und das Brechen eines sogar öffentlich und feierlich gegebenen Wortes ist noch jüngst von einer ganzen Corporation als zulässig erklärt und gesetzlich bestätigt worden. Legen wir dieses und den unentwirrbaren Wust rabulistischer Rechtsverdreherei in die Wagschale, so kann natürlich von keinem wirklichen Recht mehr die Rede sein, sondern alles, was man menschlich-fabricirtes Recht nennt, ist eigentlich nur Willkür, und die spanische Inquisition war in demselben Rechte, als sie die Juden rüdelweise verbrannte, spießte, oder viertheilte, als es Hamburg bisher war, da es ihnen das Bürgerrecht versagte. Ein Recht, das Christus, Sokrates, Hus und Johann von Leyden ermordete; ein Recht das Ney, Palm, Ratt, Hofer, Enghien &c. erschießen ließ; ein Recht, das eben in unserer Vaterstadt einen Mathmann Kleze das Haupt abschlagen, und einen Dr. Beit verbrennen durfte, weil er einer freihenden Frau in ihren Nöthen beigestanden; ein Recht endlich, das noch heute — weil es angezeigt in unsren Gesetzbüchern steht, die Tortur anwenden und Scharen sogenannter Hexen verbrennen darf, ein so chamaeleonisches

launenhaftes, eigenstüniges, jeder Gewalt knechtlich sich beugendes Recht für die Ansprüche der Juden in die Schranken zu führen, hieße einen Wahrsinnigen zum Lehrer der Logik ernennen, und dennoch — und das ist der Fluch der Welt — ist eben diesem Rechte, das Alles zum Rechte zu machen versteht, und so denn auch vor 30 Jahren Tausende redlicher Hamburger von Hans und Heerd aus ihrer Vaterstadt vertreiben durfte und morgen ähnliche Erzesse beginnen kann: dennoch, sage ich, ist diesem grauenvollen, unheimlichen Rechte das Zepter eines Regenten in die Hand gegeben, dahingegen:

Bom Rechte das mit uns geboren wird,
Von dem ist leider nie die Frage. —

Dennoch aber — und das ist unser Trost — hat sich die Menschheit an dem Ariadna-Faden der Vernunft durch die rabschwarze Nacht der vergangenen Jahrhunderte in die Dämmerung eines schöneren Morgens hervorgetappt, und im Schimmer der Morgenröthe erkennt man die Umrisse jener scheusalhafteten Sphinx, die jede Stunde das Rätsel aufgibt: „Was ist Recht?“ und mehr und mehr schmiegen sich die bessern Geister an die alte, aber ewig jugendlich blühende Mutter alles Rechtes, an das Naturrecht an. Ja, nach jenem Rechte, das mit uns geboren wird, nach dem ist, Gott sey gedankt! jetzt immer mehr und mehr die Frage. Dieses auch allein ist in jeder so heiligen Sache, wie es die Emancipations-Frage ist, competent. Nicht die spitzfindig-egoistische Sophistik des kalten Verstandes; sondern die naive, klarbewusste, selbst-verleugnende, im Zusammenhang denkende Vernunft; — nicht die zügellosausschweifende Phantasie, sondern die sich in dem Rahmen der nothwendigen Wirklichkeit bewegende einfach-bürgerliche Willenskraft; nicht die mit dem Schwert bewaffnete blinde und rohe Gewalt; sondern der sanft belehrende, überzeugende, lichtvolle Geist: — diese Kräfte sind es, die entscheiden dürfen; es sind die legitimen Boten Gottes, die unabhängig von den Leidenschaften verwahrloster Menschen, an seiner Statt über die Rechte einer Nation abzusprechen haben, die, in ihren Urvätern, von dem Geschick in alle Winde hinausgepeitscht, und gleich allen Nationen, von ihren Priestern und Pergamenen geistig geknechtet, und zu

schwach, das unwürdige Joch abzuschütteln, — sich ein neues Vaterland zu suchen, angewiesen wurden. Sammeln wir uns denn nun Männlich in einen traulichen Kreis um die alte freundliche Mutter des ausgearteten Bankerts, um das Naturrecht, und fragen: was sind es denn für Rechte, die mit uns als Menschen und folglich auch mit den Juden geboren werden? — und sie antwortet ganz einfach: es ist das Recht der körperlichen und geistigen Pflege und Ernährung; das Recht eines gesicherten Besitzes; das Recht des Empfangens alles Verdienten, Ererbten oder Geschenkten, und schließlich das Recht: je nach Kräften für die Gewährung dieser Rechte an alle Menschen Sorge tragen zu dürfen. — Mit diesen vier natürlichen Anforderungen an die Menschheit tritt jeder einzelne Mensch in die Welt, sie sollen ihm gewährt werden, wie die Natur Lust, Licht und Raum gewährt, und ohne Ungerechtigkeit darf man ihm keines derselben vorenthalten. Das neugeborne Kind säumt auch nicht, die erste Forderung des Naturrechts: die Ernährung, von der Mutterbrust zu begehrn und dann seine Ansprüche an Reinlichkeit, Wartung u. s. w. fortzusetzen, um so, der Reihe nach, alle Stadien, vielleicht hundert Jahre lang zu durchwandern, um abermals zum Kinde geworden, Ernährung und Pflege unmittelbar von fremder Hand und endlich das universelle Erbstück: ein stilles Grab zu empfangen. — Männlich nun ist, was zwischen dieser Fuge des Cronosringes: was zwischen Wiege und Grab liegend, dem Menschen unrechtmäßig gehöhrt, folglich auch das, was dem Juden gewährt und was ihm nicht gewährt worden und was er eben deshalb nachträglich zu reclamiren berechtigt ist.

Wir müssen uns für den Umfang und Zweck unserer Schrift in dem Kreise Hamburgischer Zustände und Verhältnisse halten, und schauen deshalb zuvörderst zurück auf die Lage, als die Juden zuerst, nicht gästlich, wie Einige meinen, sondern theils als sich selber von ihren mitgebrachten Schägen bewirthende, theils als sich gewerblich ernährende hier aufgenommen wurden. Die reichen portugiesischen, für getauft geltenden Einwanderer waren die ersten; ihnen folgten die anfangs verhafteten, denn aber doch geduldeten deutschen Juden. Es war im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts, wo das Naturrecht noch nicht entdeckt war, sondern das

launenhafte Gewalt-Recht; das blutgierige Weib Justitia sich eben erst von der reichservirten Tafel gebratener Herren erhoben hatte, und nun zur Kurzweil aus Priestermund gegen die gott-verfluchten Kézer, die Juden von allen Kanzeln donnern ließ. — Von noch viel wilderem Priestersanatismus aus dem Süden Europas vertrieben, nahm Christian von Dänemark sie in Altona wieder auf, und Hamburg dann — wir dürfen es nicht verschweigen — aus Neid auf die, durch Flüchtlinge aller Gattung empor-blühende Nachbarstadt — öffnete ihnen jetzt ebenfalls seine Thore. So war es denn der Eigennütz, die einzige Gewalt die dem Fanatismus in dieser Angelegenheit das Gegengewicht zu halten vermögte, der die Juden ihre Aufnahme verdanken, und ohne die Nachbarschaft von Altona würde Hamburg, eben wie Bremen und Lübeck, die Fremdlinge von sich fern gehalten haben. — Jetzt waren sie aber nun einmal da, und mit der Aufnahme unterzog sich der Staat — was auch das augensätzlich geltende, willkürliche Gesetz darüber bestimmen möchte — den Forderungen des Naturrechts nach obiger Bestimmung, die früher oder später einmal unter der Aegide der fortschreitenden Civilisation reclamirt und gewährt werden mußten, weil es ein ursprünglich rein-göttliches nicht von Menschen-Witz und Säzung verunreinigtes Recht ist, das sich nach und nach über den ganzen Erdboden geltend machen wird, so wie der Nebel des Wahns und der Unvernunft überhaupt vor den siegenden Strahlen der reinen Vernunft sich niederschlägt. Und in der That: trafen heute zweihundert Zigeuner-Familien bei uns ein und ersuchten um Aufnahme — (man würde sie ihnen wahrscheinlich nicht gewähren, denn so weit erstreckt sich die Forderung des Naturrechts nicht) — gewährte man sie ihnen aber, so hätten die Ankommlinge sich unserm Civilgesetz unbedingt zu unterwerfen, wir ihnen aber die Anforderungen des Naturrechts im ganzen Umfange zu gewähren, wenn wir uns anders unsrer Menschenpflicht und Menschenwürde bewußt sind.

Jetzt wollen wir untersuchen, inwiefern dieser Anforderung in Beziehung zu den Juden bei uns bis heute Genüge geleistet worden, inwiefern nicht. — Der zweite und dritte Punkt: das Recht eines gesicherten Besitzes und das Recht des Empfangens

alles Verdienten, Erbten oder Geschenken ist ihnen im vollen Maße, mindestens mit den Christen in gleicher Vollkommenheit gewährt worden; dagegen ist ihnen das Recht der geistigen und körperlichen Pflege und Ernährung nur unvollkommen und die Bezeichnung für die Gewährung jener natürlichen Ansprüche an alle Bürger Sorge tragen zu dürfen, gar nicht zugestanden worden, und die Gewährung dieses Versagten, nennt man Emancipation. Wir fanden in den Zugeständnissen des Naturrechts an das Individuum den Anspruch einer geistigen und körperlichen Pflege und Ernährung, natürlich umfassend nur in dem Gesellschaftsverbande, wo es geboren wurde, oder wo es ein Heimathsrecht besitzt, und eben in diesem Heimathsrecht liegt wiederum der Anspruch des Naturrechts. Von jenen genannten Ansprüchen gewährt nun den hiesigen Juden die körperliche Pflege der Hülfslosen: die Eltern Verwandte oder die Gemeinde den Kindern, Kranken und Altersschwachen, ebenso sorgt letztere für die geistige Ernährung und thäte sie es nicht, so müßte der christliche Staat als Obrigkeit dafür sorgen. In dieser Beziehung finden wir also keine Mängel; und es bleibt also nur noch die körperliche Ernährung oder der sogenannte Lebensunterhalt zu betrachten übrig, zu welchem Be- griff freilich die geistige Pflege nicht ganz ohne Beziehung steht. — Hierbei nun stoßen wir von vorneherein auf die Verlezung eines natürlichen Rechts, die, in auffallender Anomalie, zu Gunsten einiger christlichen Monopolisten, beide, Christen und Juden, in ihren natürlichen Rechten beeinträchtigt, und abermals den Beweis liefert, daß es keinen absoluteren, alle Vernunft und Billigkeit verhöhrenderen Thrammen auf Erden giebt als das Gewohnheitsrecht, das, wie ein Faulthier sich an das kreisende Rad der Zeit hängt, und, mit einem wahren Kägenleben begabt, tausendmal übergefahren, immer noch fortlebt, wenn ein Menschen-Geschlecht nach dem andern seufzend über vergebliches Mühen ins Grab steigt. So ist es denn auch leider dieses graue, schwerfällige Monstrum, das auf dem Felde der Theologie jeden Schritt zu einer Hercules-Arbeit macht. —

Doch zur Sache. — So wie die Natur überall unsere große Vorbildnerin, unsere Lehrmeisterin ist, so soll sie es uns auch in

diesem ihren Rechtoppunkte, der Ernährung seyn. Sie weiß von keinem Unterschiede; so lange das Geschöpf noch ihrer Hand allein anvertraut ist, ernährt sie alle auf gleiche Weise, und setzt sie hernach in gutem Glauben und Vertrauen auf die herausgebildete Vernunft der, den Fremdling empfangenden Alten, in die große Arena ab, wo es den Kampf um das tägliche Brod gilt. Jedes Wesen, das sie schafft, setzt sie da ab, wo es seine Nahrung findet; die meisten dürfen nur nehmen; der Mensch aber soll sich mühen, er soll erwerben; er soll, er darf mindestens nicht stehlen. Jenes Mühen aber, im Schweiße des Angesichtes um das tägliche Brod, wurde schon von einem uralten Dichter ein Fluch genannt. Ich bin nicht dieser Meinung; im Gegentheil halte ich das Faulzen und die Langeweile sowohl als auch das mühelose Rentenverzehrnen jener alles ansaugenden Parasiten der fleißigen Menschheit, Rentiers und Banquiers genannt, einen Fluch; die Arbeit aber einen Segen, der jedem Menschen als Angebinde mit auf die Welt gegeben wird. Wehe aber jedem, der es wagt, einem Misgebornen, wer er auch immer sei, dieses Geschenk des Schöpfers zu verkümmern! — Der Arbeiter ist in unsfern Tagen, wie der Schiffer auf leckem Boot; er muß pumpen oder untergehen; mit welchem Worte soll man nun aber den Barbaren bezeichnen, der ihm schon beim Auslaufen die Pumpen beschädigte, und nun, vom sichern Ufer aus, seiner Lodesangst hohnlacht mit der er im Kampfe gegen das Element um sein Leben ringt? — Ein solcher Schiffer nun ist der Jude unter uns. — Das man ihm mit dem Entziehen des freien Gebrauchs seiner Kräfte das Erbtheil der Natur widerrechtlich vorenthält, habe ich nachgewiesen; daß er nur sein gutes Eigenthum reclamirt, wenn er um den freien Gebrauch seiner Kräfte zu jedem beliebigen Geschäft supplicirt, geht ganz einfach daraus hervor, und wenn diese Berechtigung ihm vorenthalten wird, so ist solches ein Vergehen gegen Gottes natürliche Ordnung, gegen das Naturrecht, das einzige, was unwandelbar und eben darum wahrhaft göttlich ist. — Daß das menschliche Willkürrecht sich nun in vorliegendem Falle auf die mangelnde Taufe beruft, ist schon zu oft als eine Absurdität nachgewiesen, als daß wir lange dabei zu verweilen hätten.

Abgesehen davon, daß die Natur bei Verleihung ihrer Rechte auch nicht die entseufteste Andeutung giebt, daß sie irgend von den anerzogenen Glaubensformeln — denn um diese handelt sichs hier nur — Notiz nimmt, so hat der Staat längst in unzähligen andern Fällen die Tendenz zur Richtschnur genommen: nicht was Einer glaubt, sondern was Einer thut, dürfe bei dem gegenseitigen Verhältniß in Betracht kommen, und unbekümmert, ob ein Katholik alle Häupter des Staates als ewig der hölle verfallene Pegez betrachtet, läßt er ihnen alle Wohlthaten eines Bürgers angehören, sofern sie nicht effectiv mit der herrschenden Kirche in Beührung kommen und dadurch ausnahmeweise zu einer Unmöglichkeit werden. — Mehr können, dürfen und werden nun aber auch die Juden nicht verlangen, denn wo die leider durch menschliche Säzungen getrennten Kirchen sich berühren, da stoßen sie sich gegenseitig ab, und ein christlicher Protestant kann deshalb eben so wenig ein Synagogen-Vorsteher werden, als ein Jude in unsern Kirchen mit dem Klingelbeutel gehen darf, obgleich, wenn beides geschähe, wohl das Decorum, nicht aber der Geist der Religion dadurch verletzt werden würde. Das aber kann man allenfalls einem Eretin, nicht aber uns aufheften, daß einem Nichtgetauften die angeborene Berechtigung abginge, ebensowohl ein Pagr Gamashen oder einen Stiefelnecht zu machen, als ein Delgemälde zu malen, ein Wappen zu stechen, oder einem Menschen als Arzt das Leben zu retten. Mit dieser Betrachtung sind wir nun aber sofort auf die andere Seite der Streitfrage hinausgeschritten, und ich supplire hier meine Erörterung dahin: daß das Vorenthalten der oben bezeichneten freien Verwendung der Kräfte nicht nur eine natürliche Ungerechtigkeit gegen die jüdische Nation, sondern gleichmäig auch gegen die Majorität der Christen zu Gunsten einer Gesellschaft Monopolisten in sich enthält, und daß eben darum wir ebenfalls die Aufhebung jener Beschränkung mit vollem Rechte verlangen können. Um diese Behauptung den Monopolisten klar zu machen, brauchen wir das Bild der bestehenden Verhältnisse nur einfach umzukehren, und anzunehmen, die vor 200 Jahren eingewanderten Fremden wären zufällig eitel Professionisten gewesen, wie sie der Wirklichkeit nach Handelsleute

und Künstler waren; die Professionen aber wären durch keine Monopole, wohl aber der Handel und die Künste geschützt gewesen, und die Juden hätten sich, theils durch angeerbte Vorliebe für das Geschäft ihrer Väter, theils durch den Schutz der Monopole jenseits abgewehrt, überall in diesen Geschäftszweigen erhalten und dadurch natürlich dem Handwerks-Gewerbe der Christen Abbruch gethan: würden die Professionisten nicht über solche Ungerechtigkeit laut klagen, und mit Freunden dafür stimmen, das den Juden die ausgedehnteste Gewerbe-Freiheit gewährt würde, um die erwerben wollenden, erwerben müßenden Kräfte gleichmäßig zu vertheilen? — Wohl an, ganz so verhält es sich im umgekehrten Sinne; das schreitendste Unrecht geschieht vor allem dem Handelsstände, dann aber auch allen Künsten und nichtmonopolirten Gewerben, daß man einen Zaun um die Gewerke zieht und eine Gesellschaft von vielleicht 14,000 Menschen gewerblich auf die andere Seite der Bürgergemeinde drängt, wodurch das Naturrecht abermals auf dieser Seite verlegt wird, denn das Recht der Ernährung durch Fleisch und Arbeit darf durch keine ungleichmäßige Vertheilung der erwerbenden Kräfte beeinträchtigt werden, wie es hier offenbar geschieht. Das Unrecht besteht also zu Gunsten von etwa 20,000 gegen 130,000, die Juden eingeschlossen. — Ein weiteres Monopol besitzen nun noch die Bewohner der Vorstädte und des Landgebietes, wo ihnen neuerdings das Domicil, aber keine freie Concurrenz des Geschäfts, selbst nicht des Handels, gestattet ist, abermals zum Nachtheil der Bewohner der City. Es ist somit das Gebot der göttlichen unwandelbaren Gerechtigkeit sowohl, als auch die Pflicht der Selbsterhaltung, den Juden die allgemeinste Gewerbefreiheit zu gestatten. —

Als den vierten Theil des menschlich = universell angebornen Erbtheils bezeichnete ich das Recht, ja nach Kräften für die Gewährung aller einzelnen Theile desselben an alle Menschen, Sorge tragen zu dürfen, d. i. mit andern Worten gesagt, die Berechtigung zu Staatsämtern, ein Angelpunkt in unserer hamburgischen Emancipations-Frage, um den sich die Thür, die aus dem Zwangskreis auf das Feld des freien Bürgerrechtes führt, am knarrendsten bewegt. Es kann und darf indeß diese Berechtigung, sofern sie

nicht mit der Kirche kollidirt, von den übrigen aus den einfachsten Gründen nicht getrennt werden. Auch hier sind die Ansprüche wieder beiderseitig. — Staatsämter sollen von geistig begabten Männern verwaltet werden, und die Natur vertheilt ihre Gaben, wie schon oben angedeutet wurde, ohne von dem Glauben Notiz zu nehmen; die Fähigsten also müssen zum Wohl des Staats herbeigezogen werden und sollte gleichwohl auch ein Jude unter ihnen sein. — Andrerseits bedarf unser Bürgerbund einer sehr großen Anzahl tüchtiger Männer zur Verwaltung unbezahlter Aemter, die bei wenig Erfreulichem große Belästigungen mit sich führen; zu diesen, kann der Christ verlangen, auch die, gleiche Wohlthaten vom Staat genießenden Juden herbeigezogen zu sehn, wie es z. B. ohne Nachtheil bei der Bürgergarde bis zum Sergeant hinauf geschieht. Doch müßte dann wohl die nirgends sanctionirte Einschränkung, die Juden von allen Offizier-Chargen zu eximiren, aufhören, und mit ihr Abberaden, wie die, daß man unlängst einen, aus Unkenntniß seiner Religionsverwandtschaft, zum Lieutenant ernannten Juden lieber ganz verabschiedete, als ihm die Epaulette zu lassen. Die Berechtigung des Juden zu Staatsämtern liegt nun aber, nächst dem Allgemeinen des Naturrechts, in dem Besondern seiner individuellen Fähigkeit, die hernach, gleich wie in andern Staaten, über die Anstellung zu entscheiden hat, denn das Wohl des Staats fragt nicht, ob der, von dem es gefordert wird, getauft ist oder nicht, und eben darum wird ein Dieb, der von einem jüdischen Gardisten gepackt wurde, eingekerkert und bestraft, und bei seinem Alarmschuß, den er bei einer Feuerbrunst losbrennt, sammeln sich eben so schnell die Rettter, als wenn ein Christ geschossen hätte. — Was nun aber die absoluten Einwürfe gewöhnlicher Judenhasser gegen die Emancipation betrifft, so sind solche längst durch das Beispiel anderer Länder, die aus reinem Rechtsgefühl und nicht einmal durch das Interesse benachtheiligter Christen, gleich wie bei uns, dazu gedrängt wurden — zur Genüge widerlegt. Auch die aus den jüdischen Lehrbüchern à la Eisenmenger entlehnten Waffen haben längst als lügenhaft vor der siegenden Wahrheit gestreckt werden müssen, und alle Befürchtungen tragen den Charakter herzloser

Zugestellt an sich, mit denen sich Menschen von fäher den Ansprüchen des Rechtes zu entziehen suchten, um sich vor vermeintlichem Uebeln zu bewahren, nicht bedenkend, daß jede Handlung der Gerechtigkeit einen verhüllten Keim der Belohnung in sich trägt. — Das die Juden endlich einmal auch bei uns, bürgerlich gleichgestellt werden müssen, es währe so lange es wolle, steht jeder Vernünftige ein; warum wollen denn wir uns den Raum entgehen lassen, der den Zeitgenossen, unter denen der Actus einztritt, die Liebe und Verehrung der spätesten Nachwelt sichern wird? — und warum wollen wir, gleich unsern finstern Vorfahren, die steuerzahrenden jüdischen Einwohner mit Gewalt nach dem liberalern Altona verdrängen, von da aus sie ihre Geschäfte ungestört an unserer Börse betreiben können, ohne die ohnehin so erschwereten Lasten unsers Staatshaushaltes mitzutragen? — Das wäre in der That unserer erleuchteten Zeit nicht würdig gehandelt und die begünstigten Monopolisten würden den Verlust sicher nicht ausgleichen. So spricht denn alles christliche und jüdische Interesse für den Actus, und die grauen Gefährten des Silenos sollen in dieser Gigantenschlacht mit ihrem Geschrei nichts ausrichten dürfen.

Habe ich nun die Sache mit absichtlicher Vermeidung aller sogenannten christlich moralischen Gründen, allein vom Standpunkte des Rechts behandelt, so will ich denn auch nicht vergessen, den Juden zuzurufen, daß sie sich als von selbst verstehende Bedingung zur Erlangung des Bürgerrechts allen bestehenden Staatsgesetzen, zugelassen Vertretern sie selbst berechtigt sein sollen, in allen Theilen unterworfen müssen, und so z. B. den Sonnabend vom Wechselgeschäft, sofern Christen oder freisinnige Juden dabei concurrirten, nicht ausschließen dürfen, ohne sich den Strafen, der ein Christ verfallen würde, zu unterwerfen, und es ist Pflicht des Staates, auf diese Bedingung in allen ähnlichen Fällen streng zu bestehen; wozu denn auch das, aller Humanität Höhe sprechende, angestellige Beerdigen der Todten zu zählen ist, unbekümmert, wie viele Scheintodte durch diese Gräuel-Gewohnheit schon den Höllenqualen des Erwachens im Grabe preisgegeben wurden, und das deshalb von der Stanitzs-Behörde streng untersagt sein sollte.

Berücksichtigen wir nun noch einen Augenblick auf dem nahe

abseits liegenden Gebiet der jüdischen Nationalität und des dogmatischen Rituals, so kann es keinem denkfähigen Juden entgehen, wie unzuträglich es eben sowohl der reinen freien Menschenwürde als einem, unter christlichen Staatsbürgern Lebenden, das Bürgerrecht gleichfalls provocirenden Deutschen ist, die verknorpelten Formen der längst verjährten orientalischen Nationalität, vorzüglich in ihren an das junge frische Leben hervortretenden Endpunkten, noch länger mit so ängstlicher, allem Schönheitssinn und den Forderungen der gesunden Vernunft Hohn sprechenden Sorgfalt zu conserviren, ja sogar die Reaction, das Rücklehren auf dem Wege der Befreiung davon, nicht zu scheuen. Wie beschämend kleinlich muß z. B. der Begriff eines Menschen von dem erhabenen Wesen der Gottheit sein, um annehmen zu können, daß man ihm durch dieses oder jenes äußere sinnliche Ceremoniell wohlgefällig werden könne? — Wozu denn, unter andern, das Conserviren der todtten hebräischen Sprache, die mit der Nationalität der Deutschen, zu denen der Jude gezählt zu sein wünscht, nichts als den Hang zu Träumereien gemein hat, und die dennoch eben jetzt wieder mit neuverschärfter Sorgfalt in der jüdischen Freischule cultivirt werden soll, die doch vornehmlich zur Erweckung deutscher Nationalität unter den Juden gestiftet wurde? — Woher dieses fanatische Geschrei in Tirkeln und Blättern über den Reformschritt in Frankfurt, weil man eine alles menschliche Gefühl empörende, grausame, blutsaugerische Ceremonie an unschuldigen Kindern abschaffen will, die mit dem zum Sprechen nothwendigen Lösen des Zungenbandes durchaus nicht in Vergleich gestellt werden kann, für die die erleuchtete Vernunft, die nur nach Resultaten urtheilt, durchaus keinen Entschuldigungs-Grund kennt, und sogar den ärztlichen damit zurückweist, daß die Natur für die sinnlichen Ausschweifungen der Männer, der man durchaus keine Concession machen soll, eine Strafe dictirte, die durch die Beschneidung als gemildert bezeichnet wird. Lebt sittlich, feusch, das verlangt Gott, der Freund unverstümmelter Menschen und der Tugend, nicht aber von Ceremonien, bei denen der Gedanke schon schaudert und die an die Grausamkeit der Canibalen erinnern. — Ueberhaupt: werdet vernünftige Menschen und emancipirt Euch von Thorheiten, die, wenn sie uns als Bürger

auch nichts angehen, doch als Freunde, Nachbaren u. desgl. nicht erfreulich sind und die Verschmelzung hindern. Vor allen Dingen aber auch — und das muß die Krone Eurer und unsrer Bestrebungen sein: — sucht die gemischten Ehen zu fördern; trachtet die Berechtigung dazu in unserer Vaterstadt zu erlangen und kreuzt die Geschlechter nach bestem Vermögen, das ist der erste und kräftigste Weg zur deutschen Nationalisirung. Und somit scheide ich nun in dem Bewußtsein, bis zu dem letzten Buchstaben hinaus der einzigen und unvergänglichen Wahrheit und Gerechtigkeit, so wie sie sich alle Tage neu und lebendig als göttlich offenbart, unbekümmert um nützige Tradition und Menschenanzug — das Wort geredet zu haben; möge es auf einen guten Acker fallen, da eben die Pflugschar angesetzt ist, und der Himmel gebe dann weiter sein Gedeihen. — Wenn aber endlich der große, beide Theile ehrende Wurf gelingen sollte, so darf man denn aber auch wohl mit Recht erwarten, daß der neue Mitbürger alsdann das, wofür er anerkannt zu sein begehrte: ein Deutscher, wirklich und ganz zu sein sich bemüht, und nicht ferner als ein Zwitterding von Orientale und Deutscher erscheint. Daß, sage ich, alsdann ernstlich einer Reform angestrebt wird, die den Fremdling vergessen macht und sich würdig einem Bürgerbunde anreihet, dem ein alt-testamentarisches oder gar ein talmudisches Formelwesen, das jeder Vernünftige mitleidig belächelt, schlecht steht. Und das wird der Emancipation zweiter und nicht minder wichtiger Theil sein. Daß es dahin kommen möge, ist unser Wunsch, unser Glaube. Die heilige Vernunft erleuchte Eure Herzen. —



